



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Tippgeberprovision

Diese AGB regeln die Bedingungen für die Vergabe einer Tippgeberprovision an Personen, die uns erfolgreich potenzielle Verkäufer von Immobilien empfehlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Tippgeberprovision

1. Vertragsgegenstand und Tippgeberprovision

1.1 Diese AGB gelten für Tippgeber, die eine Immobilie zum Verkauf empfehlen, die erfolgreich über uns vermittelt wird.

1.2 Die Tippgeberprovision beträgt 10 % der an uns gezahlten Netto-Vermittlungsprovision (ohne MwSt.) des Verkäufers.

2. Voraussetzungen für die Auszahlung der Tippgeberprovision

Die Tippgeberprovision wird nur unter folgenden Bedingungen ausgezahlt:

2.1 Die Immobilie ist uns weder bekannt noch bereits in unserem Portfolio.

2.2 Die Immobilie befindet sich im Umkreis von 30 km um Neustadt an der Weinstraße.

2.3 Zum Zeitpunkt der Tippabgabe besteht kein anderer Maklerauftrag für das Objekt.\

2.4 Der Verkauf wurde durch einen notariell beglaubigten Kaufvertrag abgeschlossen, und die Vermittlungsprovision wurde vom Verkäufer vollständig an uns gezahlt.

2.5 Der Tippgeber bestätigt durch die Tippabgabe, dass er diese AGB vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

3. Abwicklung der Tippabgabe

3.1 Der Tippgeber stellt uns die Kontaktdaten des Verkäufers sowie seine eigenen Kontaktdaten zur Verfügung.

3.2 Alle Angaben und Informationen werden streng vertraulich behandelt. Die Sicherheit und der Schutz der personenbezogenen Daten des Tippgebers und des Verkäufers haben für uns oberste Priorität.

Einfach den QR-Code scannen und Tippgeber-Provision sichern !

4. Freiwilligkeit der Tippgeberprovision

4.1 Die Tippgeberprovision ist eine freiwillige Leistung und stellt keinen rechtlichen Anspruch dar. Wir behalten uns das Recht vor, die Bedingungen für die Tippgeberprovision jederzeit anzupassen oder die Provision im Einzelfall abzulehnen, soweit dies sachlich begründet ist und die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben.

5. Haftungsausschluss

5.1 Diese Tipgebervereinbarung stellt keinen Maklervertrag dar und verpflichtet uns nicht, den Tipp zu verwerten oder den Abschluss des Verkaufs zu garantieren.

5.2 Eine Haftung für die Durchsetzung des Verkaufs, Änderungen der Vertragsbedingungen, Rücktritte oder das Nichtzustandekommen des Geschäfts ist ausgeschlossen.

5.3 Die Auszahlung der Tippgeberprovision erfolgt ausschließlich bei vollständiger Einhaltung aller oben genannten Bedingungen und nach vollständiger Zahlung der Vermittlungsprovision durch den Verkäufer an uns.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

6.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz unseres Unternehmens.